



# ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR KOHLENSTOFFDIOXID- REDUZIERUNG



**BERLINER  
FEUERWEHR**



**feuerwehr  
frankfurt am main**



**Feuerwehr  
Köln**



Hannover, 24. Juni 2022

### Präambel

Die Folgen des Klimawandels sind allgegenwärtig und fordern die gesamte Gesellschaft in unterschiedlichen Facetten. Insbesondere die kritischen Folgen des Klimawandels sind aus dem Aufgabenspektrum der Behörden und Organisationen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nicht mehr wegzudenken. Die Katastrophenlagen der letzten Jahre haben hier besondere Herausforderungen in der Gefahrenabwehr dargestellt - haben aber gleichzeitig auch verdeutlicht, dass die Bemühungen um den Klimaschutz intensiviert werden müssen.

Die fünf größten Berufsfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland wollen hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie alle nehmen Aufgaben der Gefahrenabwehr nach Maßgabe der für sie geltenden Feuerwehr- und Katastrophenschutzgesetze wahr. Ihre Aufgabenerfüllung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausstoß von nicht unerheblichen Mengen an Kohlenstoffdioxid (nachfolgend CO<sub>2</sub>) insbesondere durch die Nutzung von Einsatzfahrzeugen jeglicher Art. Die Entwicklung von alternativen Antriebstechnologien im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie die Umstellung der vorhandenen Fuhrparks ist eine sehr große Herausforderung, die gemeinsam bewältigt werden muss.

Die Berufsfeuerwehren Berlin, München, Köln und Frankfurt am Main haben daher beschlossen, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren und gemeinsam neue innovative Wege zu gehen, um eine klimaschutzbasierte Berufsfeuerwehr zu gestalten.

Dies vorausgeschickt wird

zwischen

1. der Berliner Feuerwehr ,  
vertreten durch den Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen,  
Voltairestraße 2, 10179 Berlin,

und

2. der Feuerwehr München ,  
vertreten durch den Oberbranddirektor Wolfgang Schäuble,  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München,

und

3. der Feuerwehr Köln,  
vertreten durch den Leitenden Branddirektor Dr. Christian Miller,  
Boltensternstraße 10, 50735 Köln,

und

4. der Feuerwehr Frankfurt am Main,  
vertreten durch den Direktor der Branddirektion Karl-Heinz Frank,  
Feuerwehrstraße 1, 60435 Frankfurt am Main

- gemeinsam als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet -

die nachfolgende

Absichtserklärung zur Kohlenstoffdioxid-Reduzierung

abgeschlossen.

#### § 1 - Ziel der Zusammenarbeit

- (1) Die Parteien haben das gemeinsame Ziel, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, indem sie ihre Einsatzfahrzeuge und die kraftstoffbetriebene Einsatztechnik sukzessiv auf alternative Antriebsarten umstellen.
- (2) Die Parteien beabsichtigen, biologische und synthetische (fossilfreie) Kraftstoffe sowie elektrische Antriebe gemeinsam zu erproben und - sofern möglich - zu beschaffen und zu nutzen.
- (3) Jede Partei verfolgt das Ziel,
  1. den Regeleinsatzdienst und die rückwärtigen Bereiche auf emissionsfreie Einsatzfahrzeuge umzustellen, indem die Nutzung von batterie- und wasserstoffelektrischen Antrieben für Einsatzfahrzeuge zukünftig bevorzugt wird,

2. die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes auf fossilfreie regenerative Kraftstoffe umzustellen und
3. spezielle Einsatztechnik, welche nicht wirtschaftlich zu elektrifizieren ist, auf fossilfreie, regenerative Kraftstoffe umzustellen.

## § 2 - Zusammenarbeit

- (1) Jede Partei bekennt sich im Rahmen des Möglichen dazu das in § 1 dieser Absichtserklärung genannte Ziel zu fördern.
- (2) Die Parteien setzen sich proaktiv dafür ein, individuell als auch gemeinsam, Einsatzfahrzeuge und Einsatztechnik zu beschaffen, die dem Gedanken dieser Vereinbarung Rechnung trägt.
- (3) Die Parteien sind sich einig, Ihre Einsatzkonzepte dahingehend zu überprüfen und sofern dies ohne eine Beeinträchtigung in der Aufgabenerfüllung möglich ist, dahingehend anzupassen, dass dem Gedanken der Vereinbarung Rechnung getragen wird.
- (4) Die Parteien vereinbaren, sich regelmäßig über ihre Erfahrungen und laufenden Projekte zur Umrüstung des Fuhrparks und zur Weiterentwicklung emissionsarmer Antriebe in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auszutauschen, um von den Erkenntnissen der anderen Parteien zu partizipieren.
- (5) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Realisierung der Ziele dieser Vereinbarung durch kollegiale Beratung auf Arbeitsebene. Die Parteien können hierfür Ansprechpersonen benennen.
- (6) Sofern es im Einzelfall möglich ist, können sich die Parteien Fahrzeuge oder Einsatztechnik zum Zwecke der Erprobung gegenseitig temporär befristet zur Verfügung stellen, um einen Erfahrungsaustausch am praktischen Beispiel zu ermöglichen. Die Parteien sind sich bewusst, dass dies im jeweiligen Einzelfall zu vereinbaren ist und gegebenenfalls Zustimmungsvorbehalten von Dritten (z.B. der Aufsichtsbehörden) unterliegt, so dass hieraus keine Verpflichtung ergehen kann.

## § 3 - Gemeinsame Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Einsatztechnik

- (1) Die Parteien streben in Hinblick auf die Kosten einer Umstellung auf emissionsfreie Einsatzfahrzeuge und Einsatztechnik eine gemeinsame Beschaffung an. Sie vereinbaren daher, dass sie neben der individuellen Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge und Einsatztechnik prüfen, ob gemeinsame Beschaffungen möglich sind.

- (2) Sofern gemeinsame Beschaffungen nach Absatz 1 möglich sind, wird dies in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Vorgaben der Parteien oder deren Aufsichtsbehörden, die vergaberechtlichen Grundsätze sowie das jeweilige Haushaltsrecht der Parteien werden dabei berücksichtigt.

#### § 4 - Konfliktlösung

Die Parteien führen sämtliche in dieser Absichtserklärung genannten Aufgaben und Ziele in gutem Glauben durch und unternehmen sämtliche angemessene Anstrengungen, eventuelle Konflikte einvernehmlich zu lösen, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

#### § 5 - Dauer der Zusammenarbeit

Diese Absichtserklärung wird am Tage ihrer Unterzeichnung durch alle Parteien wirksam. Jede Partei kann durch Mitteilung gegenüber den anderen Parteien die weitere Mitwirkung an der Vereinbarung beenden. Die Vereinbarung wird dann mit den verbleibenden Parteien fortgesetzt, bis die Zusammenarbeit einvernehmlich beendet wird oder die Parteien mehrheitlich auf Einsatzfahrzeuge und spezielle Einsatztechnik mit alternativen Antriebsarten umgestiegen sind.

*Unterschriftenseite folgt*

Hannover, den 24. Juni 2022

Berliner Feuerwehr



Landesbranddirektor  
Dr. Karsten Homrighausen

Feuerwehr Köln

  
Leitender Branddirektor *Direktor*  
Dr. Christian Miller

Feuerwehr München



Oberbranddirektor  
Wolfgang Schäuble

Feuerwehr Frankfurt am Main



Direktor der Branddirektion  
Karl-Heinz Frank